

AN :P04560/2

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PVC-Lack (Airbrushfarbe für Weich PVC)
Stoffname : PVC in Lösemittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Farbe

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Die-Gummischmiede
Straße : Waldweg 48
PLZ/Ort : D-21717 Deinste
Telefon : ++49-4149/9335770

Auskunft Produktsicherheit : info@pma-angeln.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)228-19240

AN :P04560/2

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02



GHS07

| VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 | | | |
|-------------------------------|-------------------|------------|----------|
| Gefahrenklasse | Gefahrenkategorie | Zielorgane | Hinweise |
| Entzündbare Flüssigkeiten | Kategorie 3 | | H226 |
| Akute Toxizität inhalativ | Kategorie 4 | | H332 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG



Gesundheitsschädlich

| Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG | |
|---------------------------------------|---------|
| Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie | R-Sätze |
| Entzündlich | R10 |
| Gesundheitsschädlich beim Einatmen | R20 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit** : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen. Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Physikalische und chemische Gefahren** : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen. Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt** : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie. Keine weiteren Informationen verfügbar.

AN :P04560/2

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole :



GHS02



GHS07

Signalwort : **Achtung**

| Gefahrenhinweise: | |
|-------------------|------------------------------------|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |

| Sicherheitshinweise: | |
|----------------------|---|
| P210 | Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P280 | Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. |
| P261 | Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. |
| P312 | Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. |
| P403 + P235 | Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |

2.3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2. Gemische

| Gefährliche Inhaltsstoffe | Menge [%] | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | | Einstufung (67/548/EWG) |
|---------------------------|-----------|--|------------------|-------------------------|
| | | Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie | Gefahrenhinweise | |
| Cyclohexanon | | Flam. Liq. 3 Acute Tox. | H226 H332 | R10 Xn; R20 |
| INDEX-Nr. : 606-010-00-7 | | | | |
| CAS-Nr. : 108-94-1 | <= 90 | | | |
| EG-Nr. : 203-631-1 | | | | |

AN :P04560/2

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Effekte : Keine weiteren Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

AN :P04560/2

Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

AN :P04560/2

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

| Cyclohexanon | CAS-Nr. | 108-94-1 |
|--------------|--------------------|----------------------|
| | EG-Nr.: | 203-631-1 |
| TRGS 900 | 20 ppm | 80 mg/m ³ |
| AGW(DE) | 1(I);AGS, EU, H, Y | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

AN :P04560/2

Atemschutz

Hinweis : Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.
Kombinationsfilter: A-P2

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material : Butylkautschuk

Handschuhe : >= 1 h

Handschuh-Stärke : 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : lösemittelbeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : viskos
Farbe : farblos
Geruch : arttypisch

AN :P04560/2

Sicherheitsrelevante Daten

| | |
|-------------------------|--------------------------|
| pH-Wert | : k.D.v. |
| Schmelzpunkt/-bereich | : -30 °C |
| Siedepunkt | : 100 - 156 °C |
| Flammpunkt | : 49,6 °C |
| Explosionsgefahr | : k.D.v. |
| Untere Explosionsgrenze | : 1,3 %(V) |
| Obere Explosionsgrenze | : 9,4 %(V) |
| Zündtemperatur | : 420 C° |
| Brandfördernde | : k.D.v. |
| Eigenschaften | |
| Dampfdruck | : 4,5 hPa / 20°C |
| Dichte | : 0,95 g/cm ³ |
| Wasserlöslichkeit | : 72,1 g/l / 20°C |
| Verteilungskoeffizient | : k.D.v. |
| n-oktanol/Wasser (KOW) | |
| Auslaufzeit | : 80s / 4mm |
| Lösemittelgehalt | : ca. 80 - 90% |

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Hinweis : Keine Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Information verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken, elektrostatische Ladung.
Thermische Zersetzung : Keine Information verfügbar.
Bemerkung : Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

AN :P04560/2

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenstoffoxide, Stickoxyde, Säuredämpfe.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

| Cyclohexanon | | CAS-Nr. | 108-94-1 |
|-----------------|-------------|----------|-----------|
| | | EG-Nr.: | 203-631-1 |
| | Oral | Einatmen | Haut |
| Werttyp | LD50 | LC50 | LD50 |
| Wert | 1.900 mg/kg | 11 mg/kg | 948 mg/kg |
| Spezies | Ratte | Ratte | Kaninchen |
| Expositionszeit | | 4 h | |

Reizung : Verursacht Hautreizungen und schwere Augenreizung.
(Konventionelle Methode)

Ätzwirkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Konventionelle Methode)

Sensibilisierung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Konventionelle Methode)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Nicht getestet

Karzinogenität : Nicht getestet

Mutagenität : Nicht getestet

Reproduktionstoxizität : Nicht getestet

Weitere Hinweise : Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

AN :P04560/2

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| | | |
|----------------|---|--|
| Fischtoxizität | : | LC50 Fisch (96h) > 527,00 mg/L |
| Krustentiere | : | EC50 Krustentiere (48h) > 820,00 mg/L |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung des AbfKrWG und der örtlichen behördlichen Bestimmungen nach chemisch physikalischer Vorbehandlung entsorgen.

| | | |
|--|---|---|
| Empfehlung | : | Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen. |
| Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) | : | Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln. |
| Verunreinigte Verpackung | : | 1501 99 D1 Verpackungen mit schädlichen Verunreinigungen |
| Zusätzliche Hinweise | : | ist eine Wiederverwertung im Sinne des AbfKrWG nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. |

AN :P04560/2

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung



Class 3

ADR / RID : Farbe (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage) oder Farbzubehörstoffe (einschließlich Farbverdünnung und -lösemittel)

IMDG-Code / : PAINT (including paint, lacquer, enamel, stain, shellac, varnish,
ICAO-TI / polish, liquid filler and liquid lacquer base) or PAINT RELATED
IATA-DGR MATERIAL (including paint thinning and reducing compound)

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport

| | | |
|------------------------------------|---|----------|
| ADR / RID - Klasse | : | 3 |
| Gefahrzettel | : | 3 |
| Klassifizierungscode | : | F1 |
| Kennzeichnung der Gefahr | : | 30 |
| Tunnelbeschränkungscode | : | 3 (D/E) |
| IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR - Klasse | : | 3 |
| Gefahrzettel | : | 3 |
| EmS | : | F-E, S-E |

14.4 Verpackungsgruppe

| | | |
|---------------------------|---|-----|
| ADR / RID | : | III |
| IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR | : | III |

14.5 Umweltgefahren

| | | |
|---|---|------|
| Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR | : | nein |
| Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID | : | nein |
| Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG | : | nein |
| Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG | : | nein |
| Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG | : | nein |

AN :P04560/2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bemerkung : nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht Anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht Anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht Anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Keine

Nationale-Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten

Lagerklasse gemäß TRGS 510 : 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

Legende

n.a. = nicht anwendbar, n.z. = nicht zutreffend, n.b. = nicht bestimmbar, k.D.v.= keine Daten vorhanden

AN :P04560/2

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 253/2011.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Internet

-<http://www.baua.de>

<http://www.arbeitssicherheit.de>

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

| | |
|-----|------------------------------------|
| R10 | Entzündlich |
| R20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

| | |
|------|------------------------------------|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |

Weiter Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht Ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.